

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2070

## Einwohnergemeinde Brugglen: Änderungen des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

---

### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Brugglen unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 22. August 2011 die von der Gemeindeversammlung am 16. Juni 2011 beschlossenen Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren zur Genehmigung.

Die Anpassungen wurden durch den Verkauf des Elektranetzes notwendig. Die Änderungen sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Änderungen des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren werden genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Brugglen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Brugglen, 4582 Brugglen

Genehmigungsgebühr: Fr. 250.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Bau- und Werkkommission Brüggen, 4582 Brüggen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Brüggen, 4582 Brüggen, mit 1 Reglement und mit Rechnung (**Einschreiben**)